

GAK-Mittel beibehalten! – Fitte Wälder für gesunde Menschen

Forderungen an Bund und Land für klimaresiliente Wälder in Baden-Württemberg

Die Ökosystemleistungen der Wälder, die bisher eine stabile Grundlage für die Gesundheit der Menschen im Land gebildet haben, müssen gesichert werden. Waldschäden in Baden-Württemberg bewegen sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Über 40 Prozent der Waldfläche im Land sind deutlich geschädigt. Täglich bemühen sich Waldbesitzer und Forstleute im Land, den komplexen Wirkungen des Klimawandels aktiv etwas entgegenzusetzen. Diese Arbeit ist nun erheblich gefährdet durch Veränderungen in der Bundesförderung und unzureichende personelle Unterstützung durch das Land.

Die Kürzung der GAK-Mittel schockiert die Waldbewirtschafter im Land. In der Vergangenheit wurden die Mittel zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen eingesetzt. Hitze, Trockenheit, Stürme und Schadinsekten werden auch zukünftig auf den Wald einwirken. Eine Kürzung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verschärft diese andauernde Notlage zusätzlich.

Klimaresiliente Wälder und ihre Bewirtschafter brauchen mehr Forstleute und mehr Beratungsleistung als derzeit zur Verfügung gestellt werden. Einfache, möglichst digitale Verwaltungsprozesse, eine zielgerichtete finanzielle Förderung und eine Gesetzgebung, die ihnen möglichst viele Freiräume zur Ausgestaltung lässt, erhöhen die Chancen für die Waldstabilisierung. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen, vor allem für die stoffliche Holzverwendung, verbessert werden, um die CO₂-Bindung im LULUCF-Sektor zu erhöhen und die wirtschaftliche Existenz der Forst- und Holzwirtschaft zu sichern.

Wald ist Länder- und zunehmend auch Bundessache. Beide Instanzen müssen sich ihrer Verantwortung für den Wald stellen – daher richten wir Forderungen an beide Instanzen.

Forderungen an die Bundesregierung

Unser Bündnis aus Vereinen fordert von der Bundesregierung:

- Der Bund muss die **GAK-Mittel für den Forstbereich ohne Kürzung dauerhaft und verbindlich bereitstellen.**
- Der Bund muss die bewährte **Zusammenarbeit mit den Ländern im Forstbereich fortsetzen und ausbauen.** Das verlangt insbesondere eine enge Abstimmung der Förderprogramme, damit sich Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder nicht gegenseitig ausschließen, behindern oder unnötig überlappen.
- Der Bund muss **im Rahmen der Novelle des Bundeswaldgesetzes den Gestaltungsraum für regional oder lokal angepasste Standards offenlassen.** Die komplexen Herausforderungen erfordern keinen starren pauschalen Rechtsrahmen, sondern regionale Lösungen mit ggf. sehr unterschiedlichen Ansätzen. Das modernde Landeswaldgesetz Baden-Württemberg steht beispielhaft für eine ausgewogene Festlegung der Grundsätze bei der Pflege und Bewirtschaftung des Waldes.

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 53
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Ulrich Potell
Vorstand
Dietmar Hellmann

Forderungen an die Landesregierung Baden-Württembergs

Unser Bündnis richtet, mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel, die Waldschutzsituation und die zu bewältigenden Aufgaben zur Herstellung klimafitter Wälder für gesunde Menschen, folgende Forderungen an die Landesregierung Baden-Württembergs.

Das Land muss:

- die **Beratungsangebote für Waldbesitzer erheblich ausbauen**. Das gestiegene und weiter ansteigende Beratungsaufkommen ist mit der vorhandenen Personalstruktur nicht mehr zu bewältigen. Zur Beratung gehören waldbauliche, ökologisch-standörtliche, logistische und, nicht zuletzt, nutzungsbezogene Beratungsangebote. Deshalb ist ein personeller Aufwuchs mindestens in der Höhe von 80 Stellen in den Unteren Forstbehörden dauerhaft im Landeshaushalt zu fixieren;
- die **Förderung für private und kommunale Waldbesitzer fortsetzen** und ein langfristiges Finanzierungskonzept für die Sicherung und den Umbau der Wälder erstellen, das über Haushaltsjahre und Legislaturperioden deutlich hinausreicht, zum Beispiel über einen Waldumbaufonds,
- die bereits geplanten und nicht realisierten **Stellen für die Waldnaturschutzberatung in allen Unteren Forstbehörden** sofort in den Landeshaushalt aufnehmen, um die Beratung zur und die Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption zu gewährleisten,
- die **Forschung zum zukunftsfähigen Waldbau und zu innovativen Holzverwendungen** weiter ausbauen und das Bauen mit Holz durch geeignete Vorschriften erleichtern. Die Waldbesitzer brauchen jetzt eine Antwort auf die Frage, mit welchen Baumarten, mit welchen Behandlungskonzepten und mit welchen Nutzungsperspektiven sie ihren Wald in die Zukunft führen können;
- die erforderlichen **Mittel für die Umsetzung der Waldstrategie** dauerhaft und im benötigten Umfang bereitstellen. Außerdem muss das Land Mittel für Klimaschutzprogramme im Wald und für die Moorstrategie einplanen,
- die **Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, Fördermaßnahmen und Servicedienste über das „WaldPortal“** entschlossen vorantreiben und das hierfür notwendige Entwicklungs- und Betreuungspersonal bereitstellen,
- im Angesicht drohender Kalamitäten, die **Anzahl der Nass- und Trockenlagerplätze für Schadholz unmittelbar deutlich erhöhen**. Ohne diese Kapazitäten steigt das Waldschutzrisiko im Ernstfall sprunghaft an;
- die **Transportlogistik für Schadholz weiter verbessern**. Deswegen fordern wir vom Land, im Sinne eines schnellen Abtransports von Schadholz, die zulässige Gesamtmasse bei Holztransporten auf LKW dauerhaft anzuheben. Ebenso fordern wir die Reaktivierung geschlossener Verladebahnhöfe und der Neubau von Verladestellen in bestehenden Strukturlücken, mit dem Ziel der einfachen und schnellen Bahnverladung großer Holzmengen;

Gemeinsam für einen starken Wald.

16.09.2023

- im Zusammenhang mit den komplexen Anforderungen des Waldbaus im Klimawandel den **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** als Ultima Ratio weiterhin erlauben,
- **satellitengestützte Monitoringsysteme zur Erkennung von Borkenkäferschäden** und Vitalitätsstörungen entwickeln und digital bereitstellen. Die sich laufend zuspitzende Waldschutzsituation erlaubt kein Zögern beim Entfernen befallener Bäume;
- **Pflegemaßnahmen zur Sicherung von Naturverjüngungen in den Katalog der Fördertatbestände des Landes aufnehmen.** Im weit überwiegenden Teil der Wälder im Land ist die Sicherung einer vielfältigen und artenreichen Naturverjüngung der Schlüssel für mehr Klimaresilienz. Pflanzung kann dieses Potenzial nur ergänzen;
- **die Bejagung von Reh- und Rotwild stärker an den Erfordernissen der Waldbewirtschaftung im Klimawandel ausrichten.** In auflaufenden Naturverjüngungen mit hohem Artenreichtum und genetischer Vielfalt besteht die Chance durch gezielte und weniger aufwändige Pflegeeingriffe klimaresiliente Baumarten zu fördern. Dies ist nur bei angepassten Schalenwildbeständen möglich;
- über die bisherigen Maßnahmen hinaus die **Öffentlichkeitsarbeit zur Waldbewirtschaftung forcieren.** Der Mehrwert der aktiven Waldbewirtschaftung zur Anpassung der Wälder im Klimawandel ist dabei die zentrale Botschaft;
- **Forstbeamte und angestellte Beschäftigte zeitgemäß besolden und entlohnen** und die von den Beschäftigten eingebrachten Leistungen, wie Motorsäge oder Privat-Kfz, angemessen entschädigen. Dazu müssen Landesforstverwaltung und ForstBW ein modernes Maßnahmenpaket im Wettbewerb um die besten Köpfe entwickeln, um leistungsfähige Beschäftigte zu halten und motivierte Interessierte anzuwerben. Wir fordern zudem ForstBW auf, offene Stellen zügig zu besetzen;
- die **Einrichtungen für die überbetriebliche Forstwirtausbildung modernisieren**, mit zusätzlichem Lehrpersonal auszustatten und die dort tätigen Forstwirtschaftsmeister angemessen bezahlen,
- die **Bildung von Gemeinschaftswäldern substanziell stärken** und die behördlichen Beratungsangebote stärker mit denen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse vernetzen. Der Walderhalt und die ordentliche Bewirtschaftung im Kleinprivatwald gelingt nur, wenn die Gemeinschaftswälder als wichtiges und wirksames Instrument zur Umsetzung der Waldstrategie Baden-Württemberg auf ganzer Fläche verstanden werden. Erst dadurch lassen sich Ressourcen (Personal- und Sachmittel) und Beratung sinnvoll bündeln und lässt sich eine Wirkmächtigkeit in Regionen mit sehr zersplitterten Waldbesitzformen erreichen;
- die **Waldbrandprävention, die Waldbrandbekämpfung und das Waldbrandrisikomanagement intensivieren** und die „Plattform Waldbrandmanagement BW“ ausbauen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen Forstleuten und Feuerwehr zu gewährleisten und um die gemeinsame Querschnittsaufgabe in der forstlichen Ausbildung besser zu verankern.

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 53
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Ulrich Potell
Vorstand
Dietmar Hellmann

Warum fordern wir das?

Die Zusage der GAK-Mittel in unveränderter Höhe ist essenziell für die Bewältigung der Klimakrise im Wald. Baden-Württemberg ist ein walddreiches Bundesland mit mehr als vier Jahrzehnten Erfahrung in multifunktionaler naturnaher Waldwirtschaft. Die Wälder in Baden-Württemberg wurden mit hohem Aufwand umgebaut und weiterentwickelt, der Anteil gemischter strukturreicher Wälder wächst beständig. Deshalb stehen die Wälder im Bundesvergleich gut da. Auf keinen Fall dürfen die Anstrengungen nun eingebremst, sondern sie müssen sogar noch verstärkt werden.

Die Bewältigung der dauerhaften Klimakrise in Deutschlands Wäldern ist eine Jahrhundertaufgabe. Darum müssen die dringend und dauerhaft benötigten GAK-Mittel langfristig und verlässlich bereitgestellt werden. Wer die Gemeinwohlleistungen der Wälder nutzen möchte, der muss auch bereit sein, die Kosten für deren Bereitstellung zu tragen. Die Gesellschaft hat das größte Interesse am Walderhalt.

Deswegen müssen die Waldbewirtschafter in die Lage versetzt werden, den Wald zu erhalten, Schäden abzuwenden und aufzuarbeiten und den Wald weiterzuentwickeln. Aus eigener Kraft und allein aus der Nutzung des Rohstoffs Holz heraus können sie jedoch die vom Wald gewünschten Leistungen auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr garantieren. Ihre Einkommen müssen gesichert und ihre fachliche Beratung garantiert werden. Sie dürfen in der Klimakrise nicht allein gelassen werden. Auch die Holzbauoffensive des Landes steht und fällt mit intakten Wäldern.

Es ist grundlegend falsch, den Handlungsspielraum der Waldbewirtschafter durch Gesetze und schematische Vorlagen weiter einzuengen. Der Klimawandel ist ein globales Ereignis mit komplexen Wechselwirkungen. Mit dem Ziel des Walderhalts kann diesem Risiko nur durch eine Vielfalt an Maßnahmen, Behandlungsformen, Pflegekonzepten, Waldentwicklungstypen und Baumarten begegnet werden. Erforderlich sind vielmehr gute Beratungsangebote auf gesicherter wissenschaftlicher Basis und Anreize durch eine zielorientierte Förderung. Unterstrichen wird diese Einschätzung durch die Stellungnahme *Mehr als „Gute fachliche Praxis“* des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Das Landeswaldgesetz und die Waldstrategie Baden-Württemberg bilden zusammen ein stabiles normatives und fachliches Gerüst für die Weiterentwicklung der Wälder, das auf einer breiten gesellschaftlichen Basis steht. Das baden-württembergische Anreizsystem der forstlichen Förderung hat sich bewährt und wird laufend angepasst. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Bundeswaldinventuren wider. Die Wälder im Land benötigen nun vor allem Kontinuität im Management, um sich zu entwickeln. Das Bundeswaldgesetz muss folglich einen weit gefassten Rahmen bilden, um Baden-Württembergs Wäldern und seinen Bewirtschaftern dauerhafte Zukunftsaussichten zu geben. Das gilt zugleich auch für die nachhaltige Nutzung des Rohstoffs Holz.

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 53
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Ulrich Potell
Vorstand
Dietmar Hellmann

16.09.2023

„GAK-Mittel beibehalten! – Fitte Wälder für gesunde Menschen“ haben unterzeichnet:



LANDESWALDVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Dietmar Hellmann, Vorsitzender
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.



Forstkammer
Baden-Württemberg

Roland Burger, Vorsitzender
Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Dr. Roman Glaser, Präsident
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Bernhard Bolkart, Präsident
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Familienbetriebe
Land und Forst
Baden-Württemberg

Karl Eugen Graf von Neipperg, Vorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst Baden-Württemberg e.V.



Verband der
Säge- und Holzindustrie
Baden-Württemberg e.V.

Ludwig Jäger, Geschäftsführer
Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V.



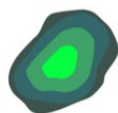
LANDESVERBAND

Gerd Renz, Präsident
Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg



Deutsche Säge- und Holzindustrie
www.saegeindustrie.de

Manuel Echtle, Vizepräsident
Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.



HEF
Holzenergie-Fachverband
Baden-Württemberg e.V.

Prof. Dr. Harald Thorwarth, Vorsitzender
Holzenergiefachverband Baden-Württemberg

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 53
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Verbandsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Ulrich Potell
Vorstand
Dietmar Hellmann

16.09.2023



Hans-Henning Junk, Vorsitzender
Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg - WVP - e.V.



Meinrad Joos, Präsident
Schwarzwaldverein Baden-Württemberg e.V.



Kurt Weber, Vorstand
Waldservice Ortenau eG

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 53
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lwv-bw.de
Internet www.lwv-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Ulrich Potell
Vorstand
Dietmar Hellmann